

Beitragsordnung Mountainbike Verein Göttingen (e.V.)

Beschlussfassung Gründungsversammlung 18.04.21

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.

§ 3 Beiträge

Art der Mitgliedschaft	Vollbeitrag	Reduzierter Beitrag
Aufnahmegebühr 20€		
Erwachsene	70€	50€
Kinder	20€	10€
Jugendliche	35€	25€
Familien	120€	-

1. Für Auszubildende, Studenten, Empfänger von Leistungsbezügen gelten die reduzierten Beiträge.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der reduzierten Beitragsklassen.
5. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Mitgliedschaft im Landessportbund dem Stadtsportbund sowie im Radsportverband.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht, bei Eintritt nach dem 30.06. zum 01.10.des Jahres.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
8. Im Gründungsjahr gilt für alle Mitglieder ein 50% reduzierter Beitragssatz.
9. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
10. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank

BLZ

Konto

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Zahlungsweise: SEPA Lastschriftverfahren, jährliche Zahlung; andere Zahlungsweisen nach Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstands.